

Die Fleischerei

Internationale Fachzeitschrift für Fleischverarbeiter in Handwerk und Industrie

05. Juli 2018

Aktuell | Branche

Tierwohllabel muss Gastgewerbe einbeziehen

Verbindlich und nicht auf freiwilliger Grundlage – so muss das staatliche Tierwohllabel gestaltet sein, meint der Party Service Bund Deutschland e.V. (PSB), Bremen. Besonders wichtig aus Sicht des Berufs- und Branchenfachverbandes: Es muss nicht nur für den Lebensmitteleinzelhandel gelten, sondern ebenso für Gastronomie, Catering und Gemeinschaftsverpflegung.

PSB-Bundesgeschäftsführer Wolfgang Finken bestätigt aufgrund der Erfahrungen der Partyservice-Betriebe und Caterer: „Die Gäste wollen immer häufiger genau wissen, woher das Fleisch stammt, das sie essen.“ Angesichts der Fülle an Labeln falle es sehr schwer, diesen Konsumentenwunsch nach Transpa-

renz gewissenhaft zu erfüllen. Die Vielfalt sei verwirrend und die Hintergründe der einzelnen Labels lägen nicht ohne weiteres offen.

Ein staatliches Label würde für deutlich mehr Verlässlichkeit und Berechenbarkeit sorgen, so Finken. „Richtige Durch-

Anzeige



schlagskraft würde es aber erst dann entfalten, wenn sämtliche Vermarktungswege verpflichtend teilnehmen und sich auch an der Finanzierung beteiligen müssten“, sagt Finken.

Sollte es bei den bisherigen Plänen bleiben, wonach das Tierwohllabel freiwillig angelegt ist und den gastgewerblichen Bereich nicht im Visier hat, befürchtet der PSB „eine Spreizung des Marktes“. Im Lebensmitteleinzelhandel hätte das Tierwohllangebot Premium-Charakter, während im Außer-Haus-Bereich noch mehr billige Importware verbreitet würde. Das könne unter anderem nicht im Interesse einer gesunden Ernährung sein, für die sich der Staat einsetze.

Finken verweist darauf, dass die Forderung nach Verbindlichkeit und auf Ausweitung auf Gastronomie, Catering und Gemeinschaftsverpflegung nicht nur vom PSB vertreten wird. Auch Tierschutzorganisationen, wie der Deutsche Tier-



PSB-Bundesgeschäftsführer Wolfgang Finken: „Das staatliche Tierwohllabel muss auch für Gastronomie, Catering und Gemeinschaftsverpflegung gelten.“ Party Service Bund Deutschland e.V.

schutzbund, hätten sie erhoben sowie der Deutsche Bauernverband und weitere Erzeugerverbände wie der Zentralverband der Deutschen Geflügelwirtschaft oder die Interessengemeinschaft der Schweinehalter Deutschlands.

www.partyservicebund.de